

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.09.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	29.09.2010

Verlängerung der Laufzeit des Konzessionsvertrages mit der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Sachverhalt:

Im Jahre 1995 wurde mit der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH ein Wasserkonzessionsvertrag abgeschlossen. Nach § 5 Abs. 2 hat der Konzessionsvertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2012. Weiterhin ist hierin bestimmt, dass sich die Laufzeit um jeweils um 5 Jahre verlängert, wenn der Vertrag nicht 2 Jahre vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Es ist daher zu entscheiden, ob von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag nicht zu kündigen und somit einer Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2017 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt vor, den Vertrag nicht zu kündigen und somit einer Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2017 zuzustimmen.